



Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht ergangen sind. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Gegen die Protokollführerin bestehen keine Bedenken.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen
- 3 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2010
- 4 Bericht des Schulsozialarbeiters
- 5 Beratung und Beschluss über den Vorschlag der Grund- und Regionalschule Heikendorf zur Namensgebung für die Schule
- 6 Beratung und Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Regionalschule Heikendorf
- 7 Beratung und Beschluss über die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Regionalschule Heikendorf zwischen dem Ende des Schulunterrichts und dem Beginn des Betriebes der offenen Ganztagschule
- 8 Kenntnisnahme des Konzeptes der Grund- und Regionalschule Heikendorf zur Umgestaltung der Schulhofbereiche
- 9 Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Zivildienstleistenden der Gemeinde Heikendorf durch Heikendorfer Einwohner/-Innen
- 10 Antrag der SPD-Fraktion:  
Beratung und Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zur Querschnittsprüfung "Kommunales Büchereiwesen" des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
- 11 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Ordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße
- 12 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße
- 13 Beratung und Beschluss über den Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften in den örtlichen Kindertagesstätten
- 14 Beratung und Beschluss über die bauliche Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte 4 Jahreszeiten
- 15 Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 16 Mitteilungen
- 17 Beratung und Beschluss über den Abschluss eines neuen Träger- und Finanzierungsvertrages für die Kindertagesstätte "Upendo"
- 18 Anfragen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **Zu 1 Einwohnerfragestunde** **Vorlage: GH/0183/2011**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

##### **Herr Steingraber**

erkundigt sich nach dem Sachstand betreffend die personelle Nachbesetzung der Sozialstation.

##### **Herr BGM Pape**

Weist darauf hin, dass diese Thematik unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ erläutert wird.

#### **Zu 2 Mitteilungen** **Vorlage: GH/0184/2011**

1. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe aus der Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hat der Kreis Plön beschlossen, zum 01.08.2011 wieder eine Eigenbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten einzuführen.
2. Mit Schreiben vom 25.02.2011 hat der Kreis Plön mitgeteilt, dass die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Rahmen der Förderung der Kindertagespflege mangels Zustimmung einiger Kommunen nicht zustande gekommen ist.
3. Die vom Fachausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe offene Jugendarbeit hat sich am 03.03.2011 insbesondere auf die nachfolgenden Rahmenbedingungen für das Weiterführen der offenen Jugendarbeit in Heikendorf geeinigt:
  - Die offene Jugendarbeit soll mangels räumlicher Alternativen bis auf Weiteres im OGTS-Gebäude stattfinden. Auf Dauer soll die offene Jugendarbeit aber über eigene Räumlichkeiten verfügen.
  - Ziel sollte daher sein, bei einem Schülerrückgang Klassenräume frei zu machen und die offene Jugendarbeit dorthin zu verlagern. An Räumlichkeiten stehen zur Verfügung: Die Bücherei im 1. OG. (der Raum soll nach eigenem Gutdünken eingerichtet werden können), wobei auch eine Nutzung durch die OGTS-Schüler/innen ermöglicht werden soll. Nach 16 Uhr: die weiteren Räume in dem Flügel (PC-Raum, Kreativräume, Toberaum).
  - Die OGTS nimmt ihren Betrieb regelmäßig ab 12:30 Uhr auf, d. h. ab diesem Zeitpunkt werden die dort angemeldeten Schüler/innen betreut.
  - In der Zeit von 15 Uhr bis 16 Uhr finden OGTS und offene Jugendarbeit nebeneinander und teilweise auch miteinander (dies wird sich im Laufe des Betriebes ergeben) statt. Ab 16 Uhr wäre die Leiterin der offenen Jugendarbeit alleine in dem Gebäude. Dies wird aufgrund dessen Größe unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht für sehr problematisch erachtet. Daher soll die Leitung ab 16 Uhr unterstützt werden. Für Einzelgespräche soll Frau Wittner auch schon vor 15 Uhr zur Verfügung stehen.
  - Es soll keine regelmäßigen Schließzeiten des Jugendtreffs in den Ferien geben. Der Jugendtreff hat geschlossen, wenn die Leitung Urlaub nimmt.
  - Es finden regelmäßige Besprechungen/Abstimmungen mit Schule, OGTS und Schulsozialarbeit statt, ebenso Abstimmungsgespräche mit dem Schulleitungsteam.
  - Bei schulischen Veranstaltungen (Präsentationsabende, Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern usw.) bleibt der Jugendtreff geschlossen, um Störungen zu vermeiden. Bei Nutzung der Räume durch Vereine, Verbände usw., die in der Woche stattfinden, ist darauf zu achten, dass diese nicht vor 20 Uhr beginnen dürfen.

- Die Reinigungsarbeiten sind zeitlich anders zu legen (früh morgens oder spät abends).
  - Das Konzept soll zunächst in einer Erprobungsphase für 3 Monate, beginnend spätestens ab dem 1. April 2011, umgesetzt und ausprobiert werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit soll eine Beratung in den gemeindlichen Gremien erfolgen, da vorher keinerlei Erfahrungen darüber vorliegen, ob sich das Konzept tatsächlich und wie gewollt umsetzen lässt. Die Kosten der Erprobungsphase sollen aus dem laufenden Etat, der im Haushalt 2011 für die offene Jugendarbeit bereitsteht, gedeckt werden.
  - Nach Aussage der Jugendpflegerin waren seit Eröffnung des Jugendtreffs vor 6 Wochen ca. 78 Kinder und Jugendliche in der Einrichtung. Die Besucher/innen sind zwischen 9 und 16 Jahre alt. Ca. 75 % kommen aus Heikendorf, 13 % aus Kiel, 9 % aus Laboe, der Rest kommt aus anderen Umlandgemeinden. Es wurden bislang sportliche Aktivitäten angeboten. Außerdem werden Gesellschaftsspiele gespielt, es wird gemalt und es laufen Gespräche.
4. Die Heinrich-Blunck-Stiftung hat sich mit Schreiben vom 28.02.2011 für den gemeindlichen Zuschuss für die den Ersatz der Heizungstherme in Höhe von 3.250 € bedankt. Insgesamt sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von 7.500 € angefallen.
5. **Veränderte Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes:**  
Die Regelsätze bleiben unverändert. Dafür wird ein umfangreiches Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt, das folgende Elemente enthält:
- Neben mehrtägigen Klassenfahrten werden zukünftig auch eintägige Schulausflüge bezuschusst. Entsprechendes gilt auch für Kinder in Kindertagesstätten.
  - Wie bisher erhalten Kinder jährlich einen Betrag in Höhe von 100 € für Schulmaterialien.
  - Kinder können einen Anspruch auf Schülerbeförderungskosten haben.
  - Bei Bedarf erhalten Kinder eine angemessene Lernförderung.
  - Auch die Kosten der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätte werden übernommen.
  - Für Mitgliedschaften in Vereinen, Musikschulen oder vergleichbare Aktivitäten erhalten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres maximal 120 € pro Jahr oder 10 € im Monat.

Die mit der Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes verbundenen Aufwendungen bekommen die Kommunen durch den Bund erstattet.

Zum genauen Verfahren und zu den Zuständigkeiten können derzeit noch keine endgültigen Angaben gemacht werden. Eine erste diesbezügliche Nachfrage beim Kreis Plön hat Folgendes ergeben:

Es gibt insbesondere folgende anspruchsberechtigte Personengruppen:

- Kinder aus Familien im SGB II-Bezug (Zuständigkeit: Jobcenter),
- Kinder im SGB XII-Bezug (Zuständigkeit: örtliche Sozialämter),
- Kinder aus Familien im Wohngeldbezug (Zuständigkeit: gesetzlich noch nicht abschließend festgelegt)\*,
- Kinder mit einem Anspruch auf Kinderzuschlag (Zuständigkeit: gesetzlich noch nicht abschließend festgelegt)\*.

\*Mit Schreiben vom 19.04.2011 hat der Kreis Plön die vorläufige Zuständigkeitsregelung für die Bereiche „Kinder mit Kinderzuschlag“ und „Wohngeldkinder“ bekanntgegeben. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf haben die Kreise die Möglichkeit der Heranziehung der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden durch Satzungsregelung. Der Kreis Plön beabsichtigt, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Das Gesetz wird voraussichtlich bis zum 01.06.2011 verabschiedet. Der Kreistag wird die Satzung aller Voraussetzungen nach am 16.06.2011 verabschiedet.

6. Laut aktuellem Bauzeitenplan wird als Fertigstellungstermin für den Bau des Gebäudes mit Gruppenräumen im Bereich der Regionalschule der 10.08.2011 angegeben.
7. Ab Juni 2011 wird Frau Marion Marx die Leitung der gemeindlichen Sozialstation mit insgesamt 10 Wochenstunden übernehmen.

**Zu 3 Einwände gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2010**

**Vorlage: GH/0013/2011**

Gegen die Abschrift der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 08.02.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

**Zu 4 Bericht des Schulsozialarbeiters**

**Vorlage: GH/0168/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Schulsozialarbeiters zur Kenntnis.

**Zu 5 Beratung und Beschluss über den Vorschlag der Grund- und Regionalschule Heikendorf zur Namensgebung für die Schule**

**Vorlage: GH/0169/2011**

**Beschluss**

Frau Schmerfeld stellt den Antrag, einen Wettbewerb zur Namensgebung durchzuführen, wie dies seinerzeit bei der Namensgebung ‚Amt Schrevenborn‘ erfolgt ist.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	11
Dafür:	6
Dagegen:	-
Enthaltung:	5

**Zu 6 Beratung und Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Regionalschule Heikendorf**

**Vorlage: GH/0167/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Regionalschule Heikendorf / mit folgender Änderung zu beschließen.

Für das 1. Kind soll generell keine Ermäßigung gewährt werden. Ab dem 2. Kind, das die Einrichtung zeitgleich besucht, soll die Ermäßigung in analoger Anwendung der Sozialstaffelrichtlinie des Kreises Plön für den Bereich Kindertagesstätten erfolgen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	-
Enthaltung:	-

- Zu 7 Beratung und Beschluss über die Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Regionalschule Heikendorf zwischen dem Ende des Schulunterrichts und dem Beginn des Betriebes der offenen Ganztagschule**  
**Vorlage: GH/0187/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss spricht sich für den Einsatz einer gemeindlichen Aufsichtskraft für in der offenen Ganztagschule angemeldete Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regionalschule Heikendorf nach Ende des Schulunterrichts bis zum Beginn des Betriebes der offenen Ganztagschule aus und empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, der Maßnahme ebenfalls zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel kostendeckend im Nachtragshaushalt 2011 sowie in den Haushalten der Folgejahre bereitzustellen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

- Zu 8 Kenntnisnahme des Konzeptes der Grund- und Regionalschule Heikendorf zur Umgestaltung der Schulhofbereiche**  
**Vorlage: GH/0164/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt das vorliegende Konzept des Wahlpflichtkurses „Gestalten“ für die Umgestaltung der Schulhoffläche im Bereich Neuheikendorfer Weg 12 zustimmend zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

- Zu 9 Beratung und Beschluss über die Aufhebung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Zivildienstleistenden der Gemeinde Heikendorf durch Heikendorfer Einwohner/-Innen**  
**Vorlage: GH/0165/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Zivildienstleistenden der Gemeinde Heikendorf durch Heikendorfer Einwohner/-innen vom 18.10.2001 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 11.12.2003 mit Wirkung vom 01.07.2011 aufzuheben.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

- Zu 10 Antrag der SPD-Fraktion: Beratung und Beschluss über die Stellungnahme der Gemeinde zur Querschnittsprüfung "Kommunales Büchereiwesen" des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein**  
**Vorlage: GH/0163/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zu dem Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein über die Querschnittsprüfung „Kommunales Büchereiwesen“ folgende Stellungnahme abzugeben:

Bemerkung auf Seite 77

Die hohe Zahl der Nutzer ist keineswegs außergewöhnlich, sondern offensichtlich dem Tatbestand zu verdanken, dass die Bücherei keine Gebühren erhebt.

Die Vermutung des LRH, dass die ermittelten Nutzerdaten aufgrund der Verwendung eines Karteikartensystems anstelle einer EDV-gestützten Nutzerverwaltung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, ist falsch und hätte vom LRH durch Rücksprache mit der Bücherei leicht entkräftet werden können.

Tatsächlich werden Nutzer, die die Bücherei im Laufe eines Jahres nicht in Anspruch nehmen aus der Kartei entfernt. "Karteileichen" existieren nicht.

Nutzer, die einen Familienausweis beantragen werden befragt, wie viele Familienmitglieder die ausgeliehenen Bücher nutzen. Entsprechend viele Nutzer werden geführt. Dies mag nicht dem "statistisch normierten Begriff" des "aktiven Entleihers" entsprechen, entspricht aber der Lebenswirklichkeit. Bezug nehmend auf die Bemerkungen des LRH, dass es bei Büchereien mit Gebühren zu "Ausweichverhalten" kommt (Vgl. S. 11 des Berichtes), dürfte die Nutzerzahl in anderen Büchereien aber zu niedrig und damit ebenfalls statistisch unscharf angesetzt sein. Die sich hieraus ergebenden Differenzen in der ermittelten Kennzahl "Ausleihungen je Nutzer" erscheinen uns ohne Belang, da diese wenig aussagekräftig ist. Bei der sehr viel interessanteren Kennzahl "Ausleihungen je Einwohner" liegt Heikendorf über dem Durchschnitt.

Aus diesen Gründen sieht die Gemeindevertretung derzeit keine Veranlassung, das bewährte und kostengünstige Ausleihsystem zu verändern.

Bemerkung auf Seite 80

Die Anmerkung "In finanzwirtschaftlicher Hinsicht ... bildet Heikendorf ein negatives Beispiel" wird ausdrücklich zurückgewiesen.

Die Einbeziehung des Engagements der Bürger in die Finanzierung einer der Allgemeinheit dienenden Kultureinrichtung ist im Gegenteil ein positives und auch schon überregional gewürdigtes Beispiel einer im wahrsten Sinne des Wortes "Bürgerinitiative". Das schon seit Jahren erstaunlich hohe Spendenaufkommen trägt zur Deckung der Kosten der Bücherei in gleichem Maße bei, wie es Gebühren in der von Ihnen geforderten Höhe nach Abzug der durch deren Erhebung entstehenden Verwaltungskosten täten. Die Gemeinde Heikendorf hält für ihre Bürger eine im Vergleich zur Einwohnerzahl weit überdurchschnittliche Bücherei vor, ohne dass die Kosten je Einwohner für diese Leistung von denen in anderen Gemeinden signifikant abweichen würden. Solange Heikendorfs Bürger weiter mit diesem hohen Engagement ihre Bücherei stützen, werden wir von der Praxis des Verzichts auf Büchereigebühen nicht abgehen.

Der Hinweis, Gebühren seien eine verlässlichere Grundlage der Defizitfinanzierung als Spenden erscheint fragwürdig. Gebühreneinnahmen sind ebenfalls von Jahr zu Jahr schwankend.

Grundsätzlich halten wir es für bedenklich, dass der LRH die Deckungsquote "Benutzergebühren durch Personalausgaben" durchgängig außerordentlich betont, obwohl diese Zahl lediglich akademische Bedeutung hat, die tatsächlich bei den Kommunen verbleibenden Kosten und deren Relation zur Einwohnerzahl aber nicht untersucht. Auch fehlt eine Darstellung des Gesamtdeckungsgrades, bei der ausweislich der Publikation "Jahresbericht und Statistik" des Büchereiver eins SH e.V. die Bücherei Heikendorf mit 51,7% Deckungsgrad in 2009 einen der vorderen Plätze einnimmt.

Weiterhin vermissen wir eine Darstellung der Aktivitäten der Büchereien, die über die bloße Verwaltung von Medien und deren Ausleiherung hinausgehen. Wir gehen davon aus, dass es nur wenige Büchereien in Schleswig-Holstein gibt, die derart umfangreich wie die Gemeindebücherei Heikendorf, gestützt auf das Engagement der Bürger, ein breites Veranstaltungsangebot, beginnend vom Kindergartenalter über enge Zusammenarbeit mit den Schulen und wöchentlichen Vorlesestunden bis hin zu Seniorenarbeit, Lesungen, Buchvorstellungen und regelmäßiger Präsenz auf Veranstaltungen der Gemeinde anbieten.

Dies alles geschieht ohne zusätzliche Kosten.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	11
Dafür:	7
Dagegen:	4
Enthaltung:	-

Frau Schmerfeld beantragt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Beschluss zu fassen, dass hinsichtlich der Arbeitsweise in der Gemeindebücherei in vollem Umfang so weiter verfahren wird, wie bisher.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 7  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: 4

**Zu 11 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Ordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße**  
**Vorlage: GH/0108/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Ordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße zu beschließen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

**Zu 12 Beratung und Beschluss über den 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße**  
**Vorlage: GH/0109/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Entgeltordnung für den Fördekindergarten in der Hafestraße zu beschließen.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

**Zu 13 Beratung und Beschluss über den Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften in den örtlichen Kindertagesstätten**  
**Vorlage: GH/0179/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss empfiehlt dem Finanz- und Lenkungsausschuss sowie der Gemeindevertretung, für den Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte in den örtlichen Kindertagesstätten je betroffener Einrichtung ein tägliches Kontingent von 2 Stunden, d.h. wöchentlich 10 Stunden, als Grundkontingent anzuerkennen, wobei bei der Bemessung der konkret anzurechnenden Stunden die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl und Struktur der Gruppen sowie der durchschnittlichen Anzahl der Essenteilnehmer zu berücksichtigen sind. Im Übrigen sollen 50 % der dafür entstehenden Kosten über Elternbeiträge gedeckt werden.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
 Dafür: 11  
 Dagegen: -  
 Enthaltung: -

---

**Zu 14 Beratung und Beschluss über die bauliche Erweiterung der gemeindlichen Kindertagesstätte 4 Jahreszeiten**  
**Vorlage: GH/0170/2011**

**Beschluss**

Der Bildungs- und Sozialausschuss sieht grundsätzlich den Bedarf zur Erweiterung der Kindertagesstätte 4 Jahreszeiten. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Raumbedarf sowie die sich daraus ergebenden Kosten zu ermitteln.

**Beratungsergebnis:**

Anwesend: 11  
Dafür: 11  
Dagegen: -  
Enthaltung: -

**Zu 15 Anfragen**  
**Vorlage: GH/0122/2011**

Es werden keine Anfragen gestellt.